

Damit es später nicht bei einer Minirente bleibt

Wer in einem Minijob arbeitet, erwirbt für später nur minimale Rentenansprüche. Denn bis zu 450 EUR Monatseinkommen sind für Arbeitnehmende steuer- und weitestgehend sozialversicherungsfrei, und der Arbeitgeber zahlt nur einen geringen Pauschalbetrag in die Sozialversicherung ein.



Sichern Sie sich Ihre eigene Rente – bei gleichem Nettoeinkommen

Es liegt auf der Hand, dass der Spielraum für den Aufbau einer Altersversorgung äußerst gering ist. Aufgrund des niedrigen Einkommens können Sie nur sehr geringe Versorgungsansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwarten.

Ihr Arbeitgeber hilft Ihnen dabei, dass von Ihrem Minijob keine Minirente übrig bleibt.

Und so, wird aus Ihrer Zeit Ihre Rente

- Sie erhöhen Ihre Arbeitszeit, zum Beispiel von 45 auf 57 Stunden monatlich.
- Die damit verbundene Gehaltserhöhung zahlen Sie über Ihren Arbeitgeber komplett als Beitrag in eine Direktversicherung ein.
- Da Beiträge zu dieser Form der Betriebsrente steuer- und weitestgehend sozialabgabenfrei¹ sind, ändert sich an Ihrem Einkommen nichts – Ihr Status als geringfügig Beschäftigter bleibt erhalten.
- Sie bauen sich ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand eine eigene Altersrente auf.

	Ohne Mehrarbeit und Entgeltumwandlung	Mit Mehrarbeit und Entgeltumwandlung
Arbeitszeit monatlich	45 Std.	57 Std.
Gehalt monatlich	450 EUR	570 EUR
Entgeltumwandlung aus Mehrarbeit	0 EUR	- 120 EUR
aus der Entgeltumwandlung resultierender verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss ⁴	–	18 EUR
Sozialabgaben ¹	- 16,20 EUR	- 16,20 EUR
Nettoeinkommen	433,80 EUR	433,80 EUR
Produktbeitrag	–	138 EUR
Voraussichtlicher Rentenanspruch aus gesetzlicher Rentenversicherung	175,60 EUR ²	175,60 EUR ²
Rente aus der Entgeltumwandlung	0 EUR	286,07 EUR ³
Gesamtrentenanspruch	175,60 EUR ²	461,67 EUR ³

¹ Arbeitnehmerbeitrag zur GRV in Höhe von 3,6%. Befreiung ist auf Antrag möglich.

² Unverbindliche Schätzung. Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung für eine dreißigjährige Arbeitnehmerin ohne vorherige Rentenansprüche bei kontinuierlicher Zahlung zum Rentenalter 67. Bei den Leistungen sind Steuern sowie eventuelle Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung nicht berücksichtigt. Inklusive Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 3,6% zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).

³ Arbeitnehmerin, ledig, 30 Jahre alt, Rentenbeginnalter 67, Variolinvest Rente mit Garantieguthaben, Hinterbliebenenleistung in der Rentenzahlungszeit 10 Jahre, Premiumschutz 0%, unverbindliche Leistung inklusive Überschuss bei einer jährlichen Wertentwicklung vor Fondskosten von 4,5%, Überschussbeteiligung: Bonusrente. Leistungen aus der Direktversicherung sind nachgelagert mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern sowie kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Pflichtversicherte Rentner werden dabei mit einem Freibetrag entlastet.

⁴ d. h. 15% von 120 EUR

Das Modell für Arbeitnehmende, die ihren Minijob vor dem 01. Januar 2013 aufgenommen haben

Angenommen, Sie arbeiten als Minijobber nach altem Recht monatlich 40 Stunden zu einem Stundensatz von 10 EUR und möchten Ihre Stundenzahl auf 52 Stunden erhöhen, ohne den Minijobber-Status zu verlieren. Durch die Erhöhung der Arbeitsstunden nach dem 01.01.2013 fallen Sie unter die neue Regelung.

Das heißt: Sie können als Minijobber bis zu 450 EUR verdienen und erhalten nun 50 EUR mehr Barlohn.

Die verbleibenden 70 EUR zahlen Sie wie im Beispiel dargestellt in eine betriebliche Altersversorgung ein. Damit erhöhen Sie Ihren Gesamtrentenanspruch.

Die Rechnung geht auf

	Ohne Mehrarbeit und Entgeltumwandlung	Mit Mehrarbeit und Entgeltumwandlung
Arbeitszeit monatlich	40 Std.	52 Std.
Gehalt monatlich	400 EUR	520 EUR
davon Barlohn aus Mehrarbeit	0 EUR	50 EUR
Entgeltumwandlung aus Mehrarbeit	0 EUR	- 70 EUR
aus der Entgeltumwandlung resultierender verpflichtender Arbeitgeber-Zuschuss ⁴	-	10,50 EUR
Sozialabgaben ¹	0 EUR	- 16,20 EUR
Nettoeinkommen	400 EUR	433,80 EUR
Produktbeitrag	-	138 EUR
Voraussichtlicher Rentenanspruch aus gesetzlicher Rentenversicherung	125,88 EUR ²	175,60 EUR ²
Rente aus der Entgeltumwandlung	0 EUR	142,56 EUR ³
Gesamtrentenanspruch	125,88 EUR ²	318,16 EUR ³

¹ Arbeitnehmerbeitrag zur GRV in Höhe von 3,6%. Befreiung ist auf Antrag möglich.

² Unverbindliche Schätzung. Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung für eine dreißigjährige Arbeitnehmerin ohne vorherige Rentenansprüche bei kontinuierlicher Zahlung zum Rentenalter 67. Bei den Leistungen sind Steuern sowie eventuelle Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung nicht berücksichtigt.

³ Arbeitnehmerin, ledig, 30 Jahre alt, Rentenbeginnalter 67, VariolInvest Rente mit Garantieguthaben, Hinterbliebenenleistung in der Rentenzahlungszeit 10 Jahre, Premiumschutz 0%, unverbindliche Leistung inklusive Überschuss bei einer jährlichen Wertentwicklung vor Fondskosten von 4,5%, Überschussbeteiligung: Bonusrente. Leistungen aus der Direktversicherung sind nachgelagert mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern sowie kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Pflichtversicherte Rentner werden dabei mit einem Freibetrag entlastet.

⁴ d. h. 15% von 70 EUR

Ihre Vorteile auf einem Blick

- Aufbau einer attraktiven Altersversorgung durch Mehrarbeit
- Minijobber-Status bleibt erhalten
- Kein finanzieller Mehraufwand

Bitte beachten Sie den folgenden Hinweis:

Die Steuerfreiheit der Beiträge zu Direktversicherungen in Höhe von 8% der BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung West nach § 3 Nr. 63 EStG setzt voraus, dass es sich bei dem sogenannten „Minijob“ auf 450 EUR-Basis um das erste Dienstverhältnis handelt.